

Riesenproblem

Beitrag von „Sylvie“ vom 8. März 2004 18:37

Hier noch was (auch von der Internetseite der GEMA):

Welche Arten der öffentlichen Musiknutzung sind vergütungspflichtig? Hier die wichtigsten:

- * Aufführungen sind persönliche Auftritte von Berufsmusikern, aber auch Hobbymusikern (z. B. in Konzertsälen und Gaststätten oder bei Vereinsfesten).
- * Vorführungen sind die Darbietung von Filmen oder Diaschauen (z. B. im Kino oder Gemeindesaal).
- * Wiedergabe ist das Abspielen von Ton- oder Bildtonträgern, Radio- oder Fernsehsendungen (z. B. in Geschäften oder Gaststätten).
- * Sendung ist die Verbreitung von Musik z. B. durch Radio und Fernsehen.
- * Vermieten oder Verleihen ist die Überlassung von Ton- oder Bildtonträgern an andere Personen. Beim Vermieten geschieht dies gegen Bezahlung (z. B. in Videotheken), beim Verleihen dagegen kostenlos (z. B. in öffentlichen Büchereien).
- * Herstellung von Ton- und Bildtonträgern ist die Vervielfältigung musikalischer Werke (z. B. auf CDs, Kassetten und CD-ROMs bei Multimediacprodukten).
- * Musik im Internet und anderen digitalen Netzen (z. B. Homepages und On-demand-Dienste)

Image not found or type unknown

